

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand August 2019

I. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch die „Vereinbarung“) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der

**KREDU GmbH,
Bundesallee 220,
D-10719 Berlin**

(nachfolgend „KREDU“ genannt).

KREDUPAY ist ein Produktname der KREDU GmbH

II. Leistungen von KREDU

1.

Über das Internetportal von kredu.de und kredupay.de (nachfolgend auch das „Portal“), können Verbraucher bei KREDU die Vermittlung der Ausgabe einer virtuellen Prepaid Mastercard (nachfolgend die „Karte“) sowie die Vermittlung von Verbraucherdarlehen beantragen. Die Auszahlung der vermittelten Verbraucherdarlehen erfolgt durch Gutschrift der Darlehenssumme auf der KREDU Mastercard.

KREDU stellt das Portal seinen Kunden unentgeltlich gemäß den in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen zur Verfügung. KREDU schuldet keine jederzeitige Verfügbarkeit des Portals. Die Verfügbarkeit des Portals kann durch Wartungsarbeiten, aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund von unbeeinflussbaren Ereignissen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle) reduziert sein. Der Zugang zum Portal hängt auch von der technischen Ausstattung der Kunden sowie von der Datenübertragung im Internet durch Dritte ab. KREDU kann den Zugang zum Portal vorübergehend einschränken oder einstellen, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von technischen Maßnahmen erforderlich ist.

III. Gebührenübersicht

1.

Die Jahresgebühr für die im Kundenkonto hinterlegte virtuelle Mastercard beträgt 149.- Euro/Jahr. Die Jahresgebühr ist spätestens 30 Tage nach Kartengenerierung fällig. Die nachfolgende Jahresgebühren sind jeweils immer spätestens nach weiteren 12 Monate zur Zahlung fällig.

2.

Für jede Kreditaufladung auf die Karte, wird diese mit einer Aufladegebühr in Höhe von 9% belastet (die „Transaktionsgebühr“).

Die Transaktionsgebühr ist begrenzt auf einen maximalen Betrag in Höhe von 9% pro aufgeladenen Verbraucherdarlehen.

3.

Die Vermittlung von Verbraucherdarlehen erfolgt für den Kunden unentgeltlich.

4.

Der Kunde hat die Möglichkeit, bei KREDU, einen Antrag auf Stundung des Darlehens zu stellen. Bei einer 3-Raten-Option kann der Kunde eine Stundung von bis zu 3 Monatsraten beantragen.

KREDU vermittelt das Angebot auf Stundung an die Partnerbank und versucht diese davon zu überzeugen, die Stundung zu gewähren. Sie bereitet die personenbezogenen Daten sowie die Berechnung des individuellen Ausfallscores vor und übermittelt der Partnerbank den Stundungsantrag als eine weitere optionale Entscheidungshilfe. Im Falle der erfolgreichen Vermittlung einer Stundung erhebt KREDU eine bonitätsabhängige Gebühr. Die Gebühr wird dem Kunden vorab per E-Mail von KREDU übermittelt. Die Gebühr fällt erst durch elektronische Zustimmung (E-Mail) des Kunden an. Die Partnerbank erhebt für ein gestundetes Darlehen Zinsen in Höhe von 13,90% p.a.

IV. Ausgabe der Karte, Antragstellung für Darlehensverträge und Darlehensgewährung durch die Partnerbank/ Allgemeines

1.

Die Ausgabe der Karte erfolgt durch die CROSSCARD S.A. LTD. („Kartenaussteller“). Die Vergabe der Verbraucherdarlehen erfolgt durch die Privatbank 1891 („Partnerbank“). KREDU betreibt keine Bankgeschäfte und erbringt keine Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Für die Ausgabe und den Gebrauch der Karte sowie den Abschluss des Darlehensvertrages gelten ausschließlich die Vertrags- und Nutzungsbedingungen des Kartenausstellers sowie der Partnerbank.

2.

Die Kunden können Karten- und Darlehensanträge ausschließlich online unter Nutzung des Portals stellen. Voraussetzung ist dabei die vollständige Angabe der im Rahmen des Antragsprozesses angeforderten Daten. KREDU erklärt im Namen der Partnerbank durch E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail- Adresse die Annahme oder Ablehnung des Darlehensantrages.

3.

Die Partnerbank gewährt Darlehen nur an natürliche Personen. Ausgeschlossen von der Vergabe eines Darlehens sind:

- Nicht unbeschränkt und beschränkt geschäftsfähige Personen
- Juristische Personen
- Kunden ohne Wohnsitz und Adresse in Deutschland
- Kunden, die nicht mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Kunden, die auf fremde Rechnung handeln
- Kunden, welche die angeforderten Daten zu den persönlichen Verhältnissen nicht vollständig oder nicht zutreffend angegeben haben.

4.

Der Kunde wird alle Anfragen rund um die Anbahnung und die Abwicklung des Darlehensvertrages und der ausgegebenen KREDU Kreditkarten an KREDU richten und sich zunächst nicht direkt an die Partnerbank und den Kartenausgeber wenden. KREDU übernimmt den First Level Support der jeweiligen Partnerunternehmen sowie für deren auf der KREDU Plattform angebotenen Dienstleistungen.

5.

KREDU übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit des zwischen Kunden und Partnerbank abgeschlossenen Darlehensvertrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Darlehensvertrages besteht weder gegenüber KREDU noch gegenüber der Partnerbank oder dem Kreditkartenaussteller.

V. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

1.

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

2.

Ist der Kunde mit Zahlung der Jahresgebühr oder sonstigen Gebühren 60 Tage im Zahlungsverzug, so ist KREDU berechtigt den Kunden das KREDU Kundenkonto inklusive der KREDU Mastercard zu kündigen und die gesamten Gebühren für die gesamte Laufzeit des Vertrages fällig zu stellen sowie Schadensersatz vom Kunden zu fordern.

VI. Verzug und Abtretung von Forderungen

1.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass KREDU bei nicht fristgemäßer Darlehensrückzahlung die fälligen Darlehensforderungen von der Partnerbank im Wege der Forderungsabtretung erwirbt. KREDU wird im Fall einer Forderungsabtretung den Kunden schriftlich auffordern, Zahlungen nur noch an KREDU zu leisten. In diesem Fall ist KREDU berechtigt, zusätzlich zu den offenen Darlehensforderungen einen Verzugsschaden nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 geltend zu machen.

2.

Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist KREDU berechtigt, pauschale Mahngebühren als Verzugsschaden in Höhe von 3,- EUR pro Mahnung zu erheben. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

3.

Der Kunde ist verpflichtet, KREDU Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. KREDU ist berechtigt, dem Kunden die für eine Adressermittlung anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

4.

Auf alle nach dem Fälligkeitsdatum offenen Beträge erhebt KREDU bis zur Tilgung einen festen Verzugszinssatz in Höhe von 5 % über dem Basiszins. KREDU kann die offene Forderung selbst geltend machen oder einen Rechtsanwalt/ Inkassodienstleister damit beauftragen. KREDU bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

VII. Zahlung fälliger Forderungen/ Lastschriftverfahren/ Obliegenheiten

1. Gebühren CROSSCARD S.A.

Die jeweiligen Transaktionsgebühren und CROSSCARD S.A. Gebühren werden bei Fälligkeit direkt vom Kartenkonto des Kunden von CROSSCARD S.A. eingezogen. KREDU erwirbt die Forderungen von CROSSCARD S.A., wenn diese zwei Mal versucht hat, die fälligen Forderungen vom Kartenkonto des Kunden abzubuchen, dieses jedoch mangels Deckung nicht möglich war. Sollte der Kunde auf seiner KREDU Mastercard versuchen Transaktionen auszulösen und CROSSCARD S.A. diese Summe mangels Deckung vom Kartenkonto nicht abbuchen können, so ist CROSSCARD S.A. berechtigt 0,50 Euro pro Abbuchungsversuch zu berechnen.

Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CROSSCARD S.A. verwiesen.

2. Darlehensforderung

Die Darlehensforderung ist 28 Tage nach Auszahlung des Darlehens auf die KREDU Mastercard zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung der Darlehensforderung erfolgt grundsätzlich durch Überweisung des Kunden direkt auf das Konto der Partnerbank.

Im Falle des Abkaufes der fälligen Darlehensforderung von der Partnerbank, verpflichtet sich der Kunde, die offene Darlehensforderung, nebst eines darüber hinausgehenden Verzugschadens, auf das Konto der KREDU zu überweisen. Im Falle der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats kann die abgekaufte Darlehensforderung vom Girokonto des Kunden abgebucht werden.

3. Gebühren KREDU

Die Jahresgebühr für die virtuelle Mastercardnummer beträgt 149.- Euro/Jahr. Die Jahresgebühr ist spätestens 30 Tage nach Kartengenerierung fällig. Die nachfolgenden Jahresgebühren sind jeweils immer spätestens nach weiteren 12 Monate zur Zahlung fällig. Die Bezahlung der fälligen Forderung erfolgt durch Überweisung des Kunden auf das Bankkonto von KREDU

Die weiteren von KREDU erbrachten Dienstleistungen sind sofort nach Erbringen der Dienstleistung zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt CROSSCARD S.A., alle im Rahmen der Geschäftsverbindung fälligen Gebühren von KREDU durch CROSSCARD S.A. von dem Kreditkartenkonto einzuziehen zu lassen. Kann die Forderung mangels ausreichender

Deckung auf dem Kartenkonto des Kunden nicht eingezogen werden, so kann KREDU, im Falle der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats, die notleidende fällige Forderung vom Girokonto des Kunden abbuchen.

4.

Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf seinem KREDU Mastercard Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge vom Kartenaussteller eingezogen werden können.

Sollte sich kein Guthaben auf der Karte befinden, so ist KREDU berechtigt, insbesondere die monatlich anfallenden Gebühren sowie alle weiteren angefallenen und fälligen Gebühren vom Girokonto des Kunden einziehen, soweit er hierzu KREDU eine Einzugsermächtigung erteilt hat.

5.

Soweit Lastschriften zurückgebucht werden müssen, weil das Girokonto des Kunden keine oder keine ausreichende Deckung aufweist, oder weil der Kunde die Lastschrift ohne Rechtsgrund widerruft, ist KREDU berechtigt, eine Rückbelastungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR zu erheben. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden, oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

VIII. Haftung

1.

KREDU haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von KREDU im Rahmen der KREDU obliegenden Tätigkeiten und Pflichten aus der Geschäftsverbindung zum Kunden zurückzuführen sind. Insbesondere haftet KREDU nicht für Schäden, die im Verantwortungsbereich des Kartenausstellers oder der Partnerbanken liegen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für die der Anbieter bereits bei leichter Fahrlässigkeit haftet. Wesentliche Vertragspflichten sind die Vermittlung der Karte sowie der Verbraucherdarlehen. Unberührt bleibt ferner die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.

2.

Die Haftung von KREDU ist im Falle von leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der ihm obliegenden Tätigkeiten und Pflichten, die auf eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten zurückzuführen sind, der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt. Ein Mitverschulden von KREDU gemäß § 254 BGB bleibt hiervon unberührt.

3.

Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

IX. EINWILLIGUNG ZUR ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DIE SCHUFA

Mit der nachfolgenden SCHUFA-Klausel willigt der Nutzer ein, dass KREDU und die mit der Bearbeitung der Darlehensanfrage befassten Partnerbanken eine Abfrage bei der SCHUFA vornehmen dürfen.

Ich willige ein, dass KREDU und die Partnerbanken (nachstehend auch „Kreditinstitut“ genannt) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist

und:

die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder

ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, das Kreditinstitut mir rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe

oder

dass der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

X. Widerrufsrecht

----- Widerrufsbelehrung-----

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b

§ 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kredu GmbH
Heinrich-Heine-Platz 10
D-10179 Berlin

E-Mail: info@kredit.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen

Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht für Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Beim Verkauf von digitaler Ware gilt eine außerordentliche Regelung zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn beide Seiten des Kaufvertrags vollständig erfüllt worden sind. Die Erfüllung seitens des Kunden ist mit der Kartennummeraktivierung und die Erfüllung seitens des Händlers mit Lieferung der Ware gegeben.

Die oben genannte Frist zum Rücktritt vom Kauf ist somit nur so lange gültig, wie die Ware noch nicht geliefert ist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Kunde die Ausführung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist selbst veranlasst. Davon ist bei Inanspruchnahme einer digitalen Kreditkartennummer und/oder Wertguthabens durch den Kunden auszugehen.

-----**Ende der Widerrufsbelehrung**-----

XI. Schlussbestimmungen

1.

KREDU ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

2.

KREDU behält sich vor, diese Vereinbarung jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen dieser Vereinbarung wird KREDU dem Kunden spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder auf elektronischem Kommunikationsweg mitteilen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen bei KREDU schriftlich oder per E-Mail anzeigt. Auf diese Genehmigungswirkung wird KREDU den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Innerhalb der Benachrichtigungsfrist kann der Kunde diese Vereinbarung fristlos und kostenfrei schriftlich oder per E-Mail kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird KREDU den Kunden in der Änderungsmitteilung ebenfalls gesondert hinweisen. Bei unentgeltlich bereitgestellten Leistungen ist KREDU jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung zu ändern, aufzuheben oder zu ersetzen sowie neue Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen.

3.

Die vertraglichen Bestimmungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und sonstiger durch internationale Übereinkommen in Deutschland anwendbarer Regelungen. Zuständig sind die deutschen Gerichte entsprechend der Zivilprozessordnung. Davon abweichend ist Gerichtsstand Berlin, falls der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Dies gilt auch, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

4.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt.